

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Möbisburg-Rhoda am 14.05.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda
---------	-----------------------------

Beschluss Nr.: 0941/24

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -  
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Bürgerhaus

Genauere Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 (3) i. V. m § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Fachamt für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 950,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die Anschaffungen eines Beamers und ggf. notwendiges Zubehör, für das Bürgerhaus Möbisburg-Rhoda eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Matthias Göpel  
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley  
Schriftführer/in

